

Hansa Meyer Global



Hansa Meyer Global

CODE OF CONDUCT

für Geschäftspartner
11/2021

Liebe Geschäftspartner,
Liebe Stakeholder,

Hansa Meyer Global ist ein global tätiges und international etabliertes Unternehmen. Seit der Gründung 1986 hat sich unser Unternehmen aus dem Kerngeschäft der Organisation und Durchführung von weltweiten Transporten von Investitionsgütern im Anlagen- und Energiebereich heraus zu einem anerkannten Transportarchitekten entwickelt.

Wir tragen gesellschaftliche Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Gesellschaftern und der Öffentlichkeit. Zu unserer Verantwortung gehört, dass wir uns jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische und moralische Grundwerte respektieren und nachhaltig handeln.

Hansa Meyer Global ist seit Oktober 2012 Teilnehmer der UN Initiative Global Compact. Dadurch haben wir uns den zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Antikorruption verpflichtet.

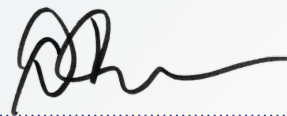
Unsere Corporate Governance ist im Leitbild des Unternehmens manifestiert und somit Grundlage unseres Handelns – ohne Ausnahme!

Mit dem Code of Conduct schaffen wir detaillierte verbindliche Leitlinien für unsere Geschäftsbeziehungen.

Entsprechend unserer eigenen unternehmerischen Verantwortung erwarten wir von den Mitarbeitern der Hansa Meyer Global Unternehmensgruppe sowie unseren Geschäftspartnern verantwortungsvolles Handeln und die Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze unseres Codes of Conduct.



HENRIQUE WOHLTMANN
Geschäftsführer



JAN-DIRK SCHUISDZIARA
Geschäftsführer

INHALT

1. GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG	4
1.1. Menschenrechte	4
1.2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	4
1.3. Umweltschutz	4
1.4. Sicherheit	4
1.5. Mindestlohn	4
2. TRANSPARENTE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN	4
2.1. Vermeidung von Interessenkonflikten	4
2.2. Korruptionsverbot	4
2.3. Geschenke, Bewirtungen und Einladungen	5
2.4. Staat als Kunde und Umgang mit Behörden	5
2.5. Berater und Vermittler	5
3. FAIRES MARKTVERHALTEN	5
3.1. Fairer Wettbewerb	5
3.2. Exportkontrolle	5
3.3. Geldwäsche	5
3.4. Geschäftsinformationen	5
4. SCHUTZ VON DATEN, GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN UND BETRIEBSVERMÖGEN	6
4.1. Datenschutz	6
4.2. Schutz von Knowhow und Betriebsgeheimnissen	6
4.3. Umgang mit Unternehmensvermögen	6
5. RECHTSFOLGEN BEI VERSTÖSSEN GEGEN DEN HMG CODE OF CONDUCT FÜR GESCHÄFTSPARTNER	6

1. GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Aus der gesellschaftlichen Verantwortung ergibt sich die Verpflichtung zur Einhaltung des Rechts und aller geltenden Gesetze.

Hansa Meyer Global (nachstehend HMG genannt) erwartet von Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung nachstehender Grundsätze:

1.1. MENSCHENRECHTE

HMG erwartet von seinen Geschäftspartnern, die weltweit geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte zu achten. Dazu zählt insbesondere, dass Geschäftspartner von HMG weder Zwangsarbeit noch Kinderarbeit einsetzen oder tolerieren und die in der ILO Konferenz 138 festgelegten Vorschriften zum gesetzlichen Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern einhalten.

1.2. CHANCENGLEICHHEIT UND NICHTDISKRIMINIERUNG

Die Geschäftspartner von HMG diskriminieren niemanden aufgrund ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Rasse, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht.

1.3. UMWELTSCHUTZ

Die Geschäftspartner von HMG übernehmen Verantwortung im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes und halten sich an alle gesetzlichen Vorgaben betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit. Sie setzen natürliche Ressourcen sparsam ein und minimieren Umweltbelastungen.

1.4. SICHERHEIT

Die Geschäftspartner von HMG beachten alle jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Sie unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen und verpflichten sich insbesondere Risiken durch Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Instandhaltung der technischen Geräte und Fahrzeuge einzudämmen.

1.5. MINDESTLOHN

Die Geschäftspartner von HMG haben für eine angemessene Entlohnung ihrer Mitarbeiter zu sorgen und mindestens den gesetzlich festgelegten nationalen bzw. den tariflichen Mindestlohn zu gewährleisten.

2. TRANSPARENTE GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

Offenheit und Transparenz sind der Schlüssel für Glaubwürdigkeit und Vertrauen unserer Geschäftsbeziehungen. HMG erwartet von seinen Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung nachstehender Grundsätze:

2.1. VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Geschäftspartner von HMG treffen ihre Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen sich nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

2.2. KORRUPTIONSVERBOT

Die Geschäftspartner von HMG tolerieren keine Korruption. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer

oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen. Dies gilt auch für sogenannte „Facilitating payments“ (rechtswidrige Zahlungen zur Beschleunigung von routinemäßig anfallenden Verwaltungsangelegenheiten).

2.3. GESCHENKE, BEWIRTUNGEN UND EINLADUNGEN

Die Geschäftspartner von HMG bieten Mitarbeitern der HMG oder Dritten weder direkt noch mittelbar unangemessene Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unzulässigen Beeinflussung an. Auch erbitten und nehmen sie solche unangemessenen Vorteile nicht an.

2.4. STAAT ALS KUNDE UND UMGANG MIT BEHÖRDEN

Die Geschäftspartner von HMG halten im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die strikten gesetzlichen Vorgaben ein. Sie beachten bei Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs.

2.5. BERATER UND VERMITTLER

Die Geschäftspartner von HMG setzen Berater und Vermittler nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen ein. Sie achten insbesondere darauf, dass die an Berater und Vermittler gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen geleistet wird und, dass die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zur erbrachten Leistung steht.

3. FAIRES MARKTVERHALTEN

HMG ist ein fairer und verantwortungsvoller Marktteilnehmer und hält sich an vertragliche Verpflichtungen und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern.

HMG erwartet von Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung nachstehender Grundsätze:

3.1. FAIRER WETTBEWERB

Die Geschäftspartner von HMG halten sich an die geltenden Kartellgesetze. Sie treffen insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden und missbrauchen keine eventuell gegebene marktbeherrschende Stellung.

3.2. EXPORTKONTROLLE

Die Geschäftspartner von HMG achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen.

3.3. GELDWÄSCHE

Die Geschäftspartner von HMG unterhalten nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen, von deren Integrität sie überzeugt sind. Sie achten darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

3.4. GESCHÄFTSINFORMATIONEN

Die Geschäftspartner von HMG veröffentlichen Geschäftsdaten und berichten über ihre Geschäftsbeziehungen wahrheitsgetreu und im Einklang mit jeweils geltenden Gesetzen.

4. SCHUTZ VON DATEN, GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN UND BETRIEBSVERMÖGEN

Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und Betriebsvermögen müssen geschützt werden. HMG erwartet von Geschäftspartnern insbesondere die Einhaltung nachstehender Grundsätze:

4.1. DATENSCHUTZ

Die Geschäftspartner von HMG beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden und anderen Betroffenen.

4.2. SCHUTZ VON KNOWHOW UND BETRIEBSGEHEIMNISSEN

Die Geschäftspartner von HMG respektieren das Knowhow und Betriebsgeheimnisse von HMG und Dritten. Sie geben derartige Informationen weder ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von HMG noch in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weiter.

4.3. UMGANG MIT UNTERNEHMENSVERMÖGEN

Die Geschäftspartner von HMG respektieren das materielle und immaterielle Vermögen von HMG und setzen dieses nicht für unlautere Zwecke ein. Sie tragen dafür Sorge, dass weder Mitarbeiter noch im Rahmen der Geschäftsbeziehung von ihnen eingesetzte Dritte das Vermögen von HMG beschädigen noch missbräuchlich und entgegen den Interessen von HMG verwenden.

5. RECHTSFOLGEN BEI VERSTÖßEN GEGEN DEN HMG CODE OF CONDUCT FÜR GESCHÄFTSPARTNER

Hält sich ein Geschäftspartner von HMG nicht an die in diesem Code of Conduct manifestierten Grundsätze, behält sich HMG vor, die Geschäftsbeziehung zu diesem Geschäftspartner durch eine außerordentliche Kündigung zu beenden.

Des Weiteren behält sich HMG das Recht vor bei Verstößen rechtliche Schritte gegen den Geschäftspartner einzuleiten.